

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Gernot Gruber SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Planungshorizont für Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Gebäude sollen bis zum Jahr 2030 mit einer Solaranlage ausgestattet sein (absolut und prozentueller Anteil)?
2. Auf wie vielen der rund 8 000 Landesgebäude war Ende 2022 eine Solaranlage installiert?
3. Wie viele landeseigene Gebäude sollen bis zum Jahr 2026 mit einer Solaranlage ausgestattet sein (absolut und prozentueller Anteil)?
4. Wie viele Landesgebäude sollen bis zum Jahr 2030 über eine Solaranlage verfügen?
5. Wie groß ist der Anteil an landeseigenen Gebäuden, die vor ihrer Ausstattung mit einer Solaranlage saniert (bspw. Dachsanierung) werden müssen?
6. Wie viele landeseigene Gebäude werden bis wann so saniert, dass sie mit einer Solaranlage ausgestattet werden können?
7. Wie viele privat genutzte Gebäude und wie viele gewerblich genutzte Gebäude im Land verfügten Ende 2022 nach ihrer Kenntnis über eine Solaranlage (absolute Anzahl und relativer Anteil)?
8. Wie groß war die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden Ende des Jahres 2022?
9. Wie groß soll die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2026 sein?

Eingegangen: 20.1.2023 / Ausgegeben: 20.2.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Wie groß soll die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2030 sein?

20.1.2023

Gruber SPD

#### Begründung

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 10. November 2022 betont, dass bis 2030 alle landeseigenen Gebäude mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Das Finanzministerium hingegen geht implizit davon aus (Drucksache 17/720, Antrag des Abgeordneten Gernot Gruber u. a. SPD), dass auf mindestens 10 Prozent dieser Gebäude keine Solaranlage angebracht werden kann (800 von 2 000 untersuchten Gebäuden). Berücksichtigt man, dass das Finanzministerium nur ein Viertel der landeseigenen Gebäude auf ihre Tauglichkeit für Solaranlagen hin untersucht hat und legt für die restlichen Gebäude eine vergleichbare Tauglichkeit zugrunde, dann könnten gar nur 60 Prozent der Gebäude in Landeseigentum mit Solaranlagen ausgerüstet werden.

Neben der Anzahl der Gebäude ist auch die Fläche der dort installierten Solarflächen maßgeblich für die Ausschöpfung des Energieerzeugungspotenzials seitens der Landesregierung. Das gilt besonders vor dem Hintergrund, dass bisher 650 m<sup>2</sup> Solarmodule pro landeseigenem Gebäude verlegt wurden, das Finanzministerium jedoch für 1 200 Gebäude mit vorwiegend großen und zusammenhängenden Dachflächen nur noch 375 m<sup>2</sup> Solarmodule pro Gebäude ansetzt.

Die Solarbestückung landeseigener Gebäude muss nicht zuletzt aufgrund der Vorbildfunktion des Landes gesehen werden im Vergleich zu privaten Hauseigentümern, denen die Installation von Solaranlagen gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 13. Februar 2023 Nr. FM4-3344-4/13/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele landeseigene Gebäude sollen bis zum Jahr 2030 mit einer Solaranlage ausgestattet sein (absolut und prozentueller Anteil)?*

*4. Wie viele Landesgebäude sollen bis zum Jahr 2030 über eine Solaranlage verfügen?*

*10. Wie groß soll die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2030 sein?*

Zu 1., 4. und 10.:

Das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften wird aktuell auf Grundlage der Beschlüsse des Landtags in Zusammenhang der Novellierung des Klimaschutzgesetzes vom 6. Oktober 2021 umfassend fortgeschrieben. Das Tempo beim Ausbau der Photovoltaik (PV) soll wesentlich erhöht werden. Alle geeigneten Dachflächen von Landesgebäuden sollen möglichst bis 2030 mit Photovoltaik ausgerüstet werden. Die systematischen Prüfungen aller Landesgebäude hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen ist ein laufender Prozess. Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen in Drucksache 17/2550 wird verwiesen.

Im Entwurf des fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften wird aufgrund bereits vorliegender Erkenntnisse und weiterer Annahmen ein konkretes Flächenziel aufgenommen. Bis 2030 soll die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften auf mindestens 600 000 Quadratmeter erhöht werden.

2. *Auf wie vielen der rund 8 000 Landesgebäude war Ende 2022 eine Solaranlage installiert?*

8. *Wie groß war die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden Ende des Jahres 2022?*

Zu 2. und 8.:

Bis Ende 2022 sind nach den bisher vorliegenden Auswertungen etwa 130 000 m<sup>2</sup> PV-Modulfläche auf 227 landeseigenen Liegenschaften – hiervon etwa 222 Photovoltaikanlagen auf Gebäuden – installiert.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nach der Verdopplung der PV-Fläche von 2010 (52 000 m<sup>2</sup>) bis zum Jahr 2020 (104 000 m<sup>2</sup>) damit das bisher für 2025 vorgesehene Zwischenziel gemäß dem aktuell noch gültigem „Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050“ vorzeitig erreicht wurde.

3. *Wie viele landeseigene Gebäude sollen bis zum Jahr 2026 mit einer Solaranlage ausgestattet sein (absolut und prozentueller Anteil)?*

9. *Wie groß soll die gesamte Solaranlagenfläche auf landeseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2026 sein?*

Zu 3. und 9.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 und 4 verwiesen.

Im Entwurf des fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften wird aufgrund bereits vorliegender Erkenntnisse und weiterer Annahmen ein konkretes Flächenziel aufgenommen. Bis 2026 soll eine Verdopplung der Photovoltaikfläche im Vergleich zu 2021 auf insgesamt mindestens 250 000 m<sup>2</sup> erfolgen.

5. *Wie groß ist der Anteil an landeseigenen Gebäuden, die vor ihrer Ausstattung mit einer Solaranlage saniert (bspw. Dachsanierung) werden müssen?*

6. *Wie viele landeseigene Gebäude werden bis wann so saniert, dass sie mit einer Solaranlage ausgestattet werden können?*

Zu 5. und 6.:

Bei der laufenden systematischen Prüfung aller Landesgebäude hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen werden baukonstruktive und weitere Kriterien (zum Beispiel Statik, Zustand des Dachs, Verschattung) beurteilt. Hierbei wird auch der Sanierungsbedarf ermittelt und entsprechende Schritte eingeleitet.

Unabhängig davon wird die energetische Sanierung des Gebäudebestands vorangetrieben und die Sanierungsquote erhöht. Die landesweit festgestellten Sanierungsbedarfe werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel, in der Regel im Rahmen des allgemeinen Bauunterhalts, umgesetzt. Bei durchzuführenden Sanierungen wird vorbehaltlich der grundsätzlichen Eignung eine PV-Anlage installiert. Der Umsetzungszeitpunkt richtet sich dabei nach der Etatisierung der Sanierungsmaßnahme.

7. *Wie viele privat genutzte Gebäude und wie viele gewerblich genutzte Gebäude im Land verfügten Ende 2022 nach ihrer Kenntnis über eine Solaranlage (absolute Anzahl und relativer Anteil)?*

Zu 7.:

Der Bestand an Photovoltaikanlagen wird in dem von der Bundesnetzagentur geführten Marktstammdatenregister dargestellt. In dem Marktstammdatenregister wird unter anderem die Gebäudenutzung mittels der untenstehenden sieben Kategorien erfasst. Der Photovoltaik-Anlagenbestand in Baden-Württemberg zum Stand Ende 2022 verteilt sich auf die aufgelisteten Sektoren wie folgt:

| Gebäudenutzung                    | Leistung (MW) | Anzahl  | Anteil an der Gesamtanzahl (%) |
|-----------------------------------|---------------|---------|--------------------------------|
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | 1.828         | 37.752  | 7.9                            |
| Haushalt                          | 2.721         | 330.106 | 69.6                           |
| Industrie                         | 610           | 5.606   | 1.1                            |
| Landwirtschaft                    | 1.268         | 40.564  | 8.5                            |
| Sonstige                          | 330           | 16.235  | 3.7                            |
| Öffentliches Gebäude              | 248           | 8.735   | 1.8                            |
| keine Angabe                      | 1.274         | 35.142  | 7.4                            |
| Summe                             | 8.279         | 474.140 | 100                            |

(Marktstammdatenregister der BNetzA)

Bei „keine Angabe“ sind größtenteils Freiflächenanlagen, aber auch Dachanlagen mit fehlenden Angaben berücksichtigt. Unter „Sonstige“ fallen Projekte, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können.

Im Sinne der Fragestellung entfallen zusammengefasst auf Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und Landwirtschaft in dieser Betrachtung somit 3 706 MW beziehungsweise 83 922 Anlagen.

Die dem Energieatlas Baden-Württemberg zugrundeliegende Potenzialanalyse der für eine Nutzung mit Photovoltaik potenziell geeigneten Dachflächen ergab eine installierbare Gesamtleistung von rund 61 500 MW; bisher (Stand 2021) sind demnach etwa 12 Prozent dieses technisch möglichen Potenzials auf geeigneten Dachflächen ausgeschöpft (<https://www.energieatlas-bw.de/sonne>).

Die Verteilung des im Energieatlas dargestellten Dachflächenpotenzials nach der Anzahl der für die Photovoltaiknutzung geeigneten Gebäude ergibt für Wohngebäude einen Anteil von 60 Prozent, für öffentliche Gebäude 2 Prozent und für Gebäude mit industrieller und gewerblicher Nutzung 10 Prozent. Aufgrund der größeren Dachflächen pro Gebäude sollten hingegen bei der Verteilung nach Potenzialflächen auf industriell und gewerblich genutzte sowie auf öffentliche Gebäude deutlich größere Anteile entfallen.

Dr. Splett  
Staatssekretärin